

3/2020



**Finanzbehörde Hamburg**

- Steuerverwaltung -

# Fach-Info

**Abteilungen 51 • 52 • 53**

O 1000 - 2020/001 - 54

08.05.2020

## **Einkommensteuer**

3. §§ 5 Abs. 1, 6 Abs. 1 Nr. 3a EStG - Maßgeblichkeit niedrigerer handelsrechtlicher Bilanzwerte im Rahmen der steuerrechtlichen Rückstellungsberechnung\* .....2
5. § 43a Absatz 2 Satz 7 EStG - Steuerbescheinigung für 2019 der Postbank AG; 7% Meridian Spa & Fitness Deutschland Inhaberschuldverschreibung V.13 (19/unb.)\* .....2

\* Dieser Beitrag wird der Steuerberaterkammer und dem Steuerberaterverband Hamburg bekannt gegeben.

## Einkommensteuer

### 3. §§ 5 Abs. 1, 6 Abs. 1 Nr. 3a EStG - Maßgeblichkeit niedrigerer handelsrechtlicher Bilanzwerte im Rahmen der steuerrechtlichen Rückstellungsberechnung\*

Auf der ESt-Dienstbesprechung I/2018 vom 29.05.2018 wurde zu TOP 4 (Themen der Fachreferate) über das anhängige Revisionsverfahren XI R 46/17 informiert.

Strittig war die Frage, ob der nach § 253 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 HGB i.d.F. des BilMoG ermittelte niedrigere Handelsbilanzwert für eine Rückstellung gegenüber einem höheren steuerlichen Rückstellungswert die Obergrenze bildet.

Das FG Rheinland-Pfalz (Az. 1 K 1912/14) hat in Übereinstimmung mit der Verwaltungsauffassung entschieden, dass der Ansatz von Rückstellungen in der Steuerbilanz den zulässigen Ansatz nach der Handelsbilanz nicht überschreiten dürfe. Der handelsrechtlich anzusetzende niedrigere Wert sei nach § 5 Absatz 1 Satz 1 EStG für die Steuerbilanz als Obergrenze zu beachten.

Der BFH hat nun mit Urteil vom 20.11.2019 (Az. XI R 46/17) ebenfalls die Verwaltungsauffassung bestätigt: Das BFH-Urteil ist zur Veröffentlichung im Bundessteuerblatt Teil II vorgesehen. Es ist ab Veröffentlichung über den entschiedenen Einzelfall hinaus anzuwenden.

Az.: S 2137 - 2017/001 - 52

### 5. § 43a Absatz 2 Satz 7 EStG - Steuerbescheinigung für 2019 der Postbank AG; 7% Meridian Spa & Fitness Deutschland Inhaberschuldverschreibung V.13 (19/unb.)\*

Mit Erlass vom 11.01.2019 (AIS) wurde darauf hingewiesen, dass die Rückzahlung des eingesetzten Kapitals unter Ansatz der Ersatzbemessungsgrundlage erfolgte.

Beispiel: Abrechnung durch die Postbank AG:

Nominale	Wertpapierbezeichnung	ISIN	(WKN)
EUR 4.000,00	7 % MERIDIAN SPA & FITN.DEUTSCHL. INH-SCHULDV. V.13(19/UNB.)	DE000A1TNGX8	(A1TNGX)
Rückzahlungskurs	100 %	Rückzahlungsdatum	02.01.2019
Rückzahlungswährung	EUR	Fälligkeitstag	01.01.2019
		Bestandsstichtag	31.12.2018
<b>Rückzahlungsbetrag</b>			<b>4.000,00+ EUR</b>
Einnahmen Ersatzbemessungsgrundlage (§ 43a Abs. 2 S.7 EStG)	1.200,00	EUR	
Berechnungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer	1.200,00	EUR	
Kapitalertragsteuer 25 % auf 1.200,00 EUR			300,00- EUR
Solidaritätszuschlag 5,5 % auf 300,00 EUR			16,50- EUR
<b>Ausmachender Betrag</b>			<b>3.683,50+ EUR</b>

Den Betrag buchen wir zu Gunsten Ihres Kontos [REDACTED], BLZ 37011000.

Die Wertpapiere entnehmen wir Ihrem Depotkonto.

Ein Freistellungsauftrag wurde nicht erteilt bzw. ist ausgeschöpft.

Es wurde keine Steuerbescheinigung erstellt.

Im April 2020 versandte die Postbank AG die Steuerbescheinigungen für das Kalenderjahr 2019. Es wurde bekannt, dass die Ersatzbemessungsgrundlage nicht in den Steuerbescheinigungen ausgewiesen worden ist, obwohl dieses vorgesehen ist (vgl. BMF-Schreiben „Ausstellung von Steuerbescheinigungen für Kapitalerträge nach § 45a Absatz 2 und 3 EStG“, ESt-Handbuch Anhang 19 I, Muster I).

Auszug aus dem Muster I:

Ersatzbemessungsgrundlage im Sinne des § 43a Abs. 2 Satz 7, 10, 13 und 14 EStG

[Ab 1. Januar 2018:

nach Teilfreistellung und im Sinne des § 56 Abs. 3 Satz 4 InvStG 2018] .....

Enthalten in den bescheinigten Kapitalerträgen

Zeile 9 Anlage KAP

Auszug aus der Anlage KAP 2019:

Kapitalerträge, die dem inländischen Steuerabzug unterliegen haben		Beträge lt. Steuerbescheinigung(en) EUR	korigierte Beträge (lt. gesonderter Aufstellung) EUR
7	Kapitalerträge	10	20
8	In Zeile 7 enthaltene Gewinne aus Aktienveräußerungen	12	22
8a	In Zeile 7 enthaltene Gewinne aus der Veräußerung bestandsgeschützter Alt-Anteile i. S. d. § 56 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 InvStG	19	29
9	In Zeile 7 enthaltene Ersatzbemessungsgrundlage	14	24

Beispiel: entsprechende Steuerbescheinigung der Postbank AG:

werden für das Kalenderjahr 2019 folgende Angaben bescheinigt:

Höhe der Kapitalerträge nach Berücksichtigung der teilweisen Steuerfreistellung im Sinne des § 20 Abs. 1 Nr. 6 Satz 9 EStG Zeile 7 Anlage KAP	+ 4.455,30 EUR
davon: Gewinn aus Aktienveräußerungen im Sinne des § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 EStG Zeile 8 Anlage KAP	+ 1.230,60 EUR
Kapitalertragsteuer Zeile 48 Anlage KAP	+ 1.090,30 EUR
Solidaritätszuschlag Zeile 49 Anlage KAP	+ 59,88 EUR
Kirchensteuer zur Kapitalertragsteuer Zeile 50 Anlage KAP kirchensteuererhebende Religionsgemeinschaft: <b>keine</b>	0,00 EUR
Summe der angerechneten ausländischen Steuer Zeile 51 Anlage KAP	+ 23,56 EUR
<input checked="" type="checkbox"/> <b>nur nachrichtlich:</b> Gewinn aus Aktienveräußerungen im Sinne des § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 EStG vor Verrechnung mit sonstigen Verlusten im Sinne des § 20 Abs. 2 EStG	0,00 EUR

Sollten sich die Steuerpflichtigen zwecks Korrektur der Kapitalerträge hinsichtlich der Ersatzbemessungsgrundlage an das Finanzamt wenden, sind sie an ihre Bank zu verweisen. Die Bank kann wahlweise die ausgestellte Steuerbescheinigung zurückfordern und eine berichtigte Steuerbescheinigung ausstellen (BMF-Schreiben, a.a.O., Rz. 6) oder die bereits ausgestellte (unvollständige) Steuerbescheinigung wird durch ein weiteres Dokument ergänzt (BMF-Schreiben, a.a.O., Rz. 3).

Az.: S 2406 - 2019/001 - 52